

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 18 (1878)
Heft: 18

Artikel: Geschichte des Schlosses Hard bei Ermatingen
Autor: Mayer, August
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte des Schlosses Hard bei Ermatingen.

Vorgetragen in Dießenhofen in der Versammlung des historischen Vereins den
10. September 1877 von Herrn August Mayer, Notar, von Ermatingen.

Wer heute die herrlichen Anlagen des Schlosses Hard durchwandert, kümmert sich selten um den Wechsel von Freud und Leid, welchen das Schloß schon gesehen hat; der große Todtenträger Zeit hat sein requiescat in pace darüber gesprochen und die Gegenwart sieht nur die blumenreiche Decke, welche die Neuzeit über das Walten der früheren Bewohner geworfen hat. Der Gedanke an die Vergangenheit steht auch in der That unter den Empfindungen, welche die Schöpfungen des jetzigen Besitzers und seines nächsten Vorfahren hervorgerufen hat, fast wie das Aschenbrödel unter seinen Geschwistern da, denn schlicht und einfach, wie dieses im Volksmährchen, schlicht und einfach, fern von aller Romantik, ist auch die Geschichte des Hard, für den entfernter Stehenden meistens nicht mehr als ein Stück Alltagsleben; aber dieses Alltagsleben durchzieht Jahrhunderte lang ein Wohlthätigkeitssinn seiner Bewohner gegenüber dem nachbarlichen Dorfe Ermatingen überhaupt und namentlich gegen die Kirchen- und Armenstiftungen desselben, der es auch für entfernter Stehende der Beachtung werth macht.

Der Name Hard findet sich bekanntlich vielfach und in verschiedenen Gegenden Deutschlands und der Schweiz, er bezeichnet im altdeutschen: Wald, eine Waldgegend. Die Umgebung und ein namhafter Bestandtheil des Gutes weisen noch heute darauf hin, daß es in der frühesten Zeit nahe genug gelegen

haben möchte, der ersten Ansiedlung diesen Namen zu geben und ihr solchen auch für spätere Zeiten zu belassen.

Hard ist nicht der schönen Aussicht wegen gebaut worden, und der Platz hätte zu allen Seiten dem Ritterthum nie als geeignete Stätte zum Burgen- oder Schloßbau erscheinen können; aber ebenso wenig hat wohl Armut oder Verkommenheit hier durch Ausrottung des Waldes eine Heimstätte, abgesondert vom Dorfe und doch wieder in gewisser Hinsicht dazu gehörig gesucht. Denn wo wir einmal urkundlich auf Namen der Besitzer stoßen, sind mit denselben hervorragende Stellung und größerer Grundbesitz in einer Weise verbunden, welche auf gleiche Verhältnisse in weit früherer Zeit, in Zeiten zurückzuschließen lassen, wo wir erst anfangen für die Lokalgeschichte festen Boden zu fassen.

Wann das Haus Hard gebaut wurde, ist nicht nachzuweisen, was es ursprünglich gewesen sein mag, dürfte mit Wahrscheinlichkeit dahin lauten:

Hard ist ursprünglich eines jener freien Höfgüter gewesen, deren Zins beim Uebergang des „königlichen Dorfes Erfmüttingen“ an das Kloster Reichenau zwar mit diesem abgetreten wurde, das aber dabei auch für die Folge eine Separatstellung gegenüber dem von Hörigen bewohnten Dorfe, an dessen Umzäunung „oberer Heimgarten“ es sich unmittelbar anschloß, beibehalten hat; und wie auch zeitweise später etwa das Kloster versuchen möchte, da und dort die Zügel seiner Herrschaft strammer zu ziehen, Hard erhielt sich in seiner Separatstellung und die alte Linde im Hofe ist nicht nur Zierbaum, sondern auch das uralte Symbol eines durch Gerechtsame besonders bevorzugten Platzes.

Die ältesten zur Zeit urkundlich nachweisbaren Besitzer kommen unter der Bezeichnung Otto de Harde, Ott am Hard, ab dem Hard vor; das 1845 ausgestorbene Ermatinger Bürgergeschlecht Harder scheint weder mit diesen noch mit dem Besitzthum überhaupt in irgend welchem Zusammenhange zu stehen.

1252 erscheint ein Otto de Harde mit unter den Zeugen,

als Ritter Cuno von Feldbach sein Schloß daselbst nebst dazu gehörigen Gütern seinen Lehensherrn Walter und Ulrich von Klingen abtrat, um es den geistlichen Schwestern an der Brück in Konstanz zur Gründung des Klosters Feldbach einzuräumen.

1271 ist abermals ein Otto am Harde Zeuge bei den Verkaufsverhandlungen um den Hof zu Gerlikon an den Abt Albrecht in der Reichenau.

1290 ist ein Otto am Hard zu Ermatingen als Mitglied einem Schiedsgericht auf Sandegg in einem Rechtsstreite zwischen dem Kloster Feldbach und der Stadt Steckborn, Grundbesitz und Strafrecht betreffend, seitens der Abtei Reichenau beigeordnet.

1342 ist ein Otto ab dem Hard nebst Andern Leistungsbürge beim Verkaufe der Güter des Werner, Burkhardt's selg. Sohn, von Tettingen an das deutsche Ordenshaus Mainau.

1347 werden ein Ott am Hard und sein Sohn als Zeugen dafür genannt, daß Diethelm der Schenk von Saleistein das Meieramt zu Ermatingen, Lehen des Gotteshauses Reichenau, dem letztern um 246 Pfund Pfennig läufiglich abgetreten habe.

1348 erhält ein Ott am Hard „der alt“ von Abt Albrecht sein in dem Meieramt Ermatingen gelegenes Gericht auf die folgenden zwei Jahre „mit Vorbehalt der drei Schilling und anderer Gewalt und Fräselinen.“ *)

1369 von eben demselben als Pfand für eine Schuld von 30 Pfund die Binse des Kellhofs zu Ermatingen.

1371 gibt Otto am Hard „der ältere“ einen Revers dafür, daß Abt Eberhart und Convent des Gotteshauses Reichenau ihm zwanzig Manngrab Reben, der Pflanzerhof in Ermatingen genannt, für dreißig Pfund versetzt haben. Lösen Abt und

*) Öffnung von Ermatingen:

Item es hat auch ein Her von Glingenbergs oder weller vogt ist die Rechten wen es an den grossen Fräsel gat waß ob III β. da ist, so mag er dem Hern oder sini Vogt die es von sinen wegen tuond dem Ammann den stecken vs siner Hand nemen und mag richten um den Frävel.

Convent das Pfand vor Johanni, so ist der Jahresnuzen ihnen, lösen sie es nach Johanni, so ist er dem am Hard, will der die Lösung nicht annehmen, so genügt es, daß der Abt solche in die Münze nach Konstanz bringe.

1373 erhält Ott am Hard „der ältere“ vom Kloster Reichenau für 200 Pfund Heller den Kirchenzehnten von Ermatingen, zu „Landrechtswille und Windrotswille“ als Pfand.

Bei den steten Geldverlegenheiten des Klosters ist anzunehmen, daß von diesen Darleihen nicht alle zurückbezahlt wurden und wäre damit theilweise die Entstehung der beträchtlichen Zehentrechte erklärt, welche sich in der Folge mit dem Besitz von Hard verknüpft finden und zum großen Theile noch bis auf die neuesten Zeiten, lebhaft unter dem Namen „Entlibucher Zehnten“, fortbestanden haben.

Die Urkunde von 1252 läßt unsicher, welchem Stande Otto de Harde angehörte, denn unter den Zeugen kommen neben Namen ritterlicher Geschlechter auch rein bürgerliche vor. Die Urkunde von 1342 betitelt die Leistungsbürgen nur „ehrbare Leute“ und nicht als Edelleute, es geht hieraus hervor, daß die Otten am Hard nicht mehr waren, als in ihrer Umgebung und besonders beim Kloster wohlgeachtete, habliche Landleute, die mit mehr Glück als ihre Standesgenossen, die benachbarten engwylischen Geschlechter Meyer, Egloff und Engwyler, sich gegenüber demselben die angestammten Rechte, wenn auch freilich nicht ganz ungeschmälert, zu erhalten wußten. Freie und habliche Bauern waren indessen bereits so selten geworden, daß Tschudi in seiner Gallia comata die am Hard als ein ausgestorbenes Adelsgeschlecht aufführt.

Von all' dem Genannten ist außer ihrer Betätigung an diesen Rechtsgeschäften und einer Jahrzeitstiftung nichts weiter bekannt und nur zu schließen, daß der 1347 genannte Ott am Hard „der jung“ keine männlichen Nachkommen hinterlassen hat, denn die erste Serie der Bewohner des Hard schließt: die

„ehrbare Jungfrau Amalia, Tochter weiland Ottonis, genannt am Hard“, die Stifterin der Frühmeßfründe zu Ermatingen.

Jungfrau Amalia war zur Zeit jedenfalls schon in vorgerücktem Alter, als sie, 1387, wie es in der Stiftungsurkunde heißt „der Frucht eines bessern Lebens nachtrachtend und eifrig überlegend, daß von der Zeit an, wo wir geboren werden, wir ohne Verzug dem Ziele des Todes zueilen und den Ausgang unsers Lebens erwarten“, über ihre zeitlichen Güter Bilanz zog und „weil uns keine Hoffnung übrig bleibt, wir wollend dann vom Saamen der guten Werken in das künftig schneiden, damit sie auch ihre Sichel im künftigen Leben in die Ernd schlagen könne“, den 16. November 1387 zum Heile ihrer eigenen Seele und derer ihrer Vorfahren zu Ehren der heiligen Katharina einen Altar in die Pfarrkirche zu Ermatingen stiftete. Sie ordnete dazu einen Kaplan, dem sie bis zu ihrem Tode Wohnung in ihrem Hause zusicherte, nach ihrem Tode hatten die Erben ihm 20 Pfund Konstanzer Währung zu bezahlen, damit er sich anderswo ein Haus verschaffen möge.

Der Kaplan verpflichtete sich mit einem leiblichen Eid, den er mit Anrührung der heiligen Evangelien schwört, alle Wochen dreimal, als Montag, Mittwoch und Samstag, bei Sonnenaufgang an besagtem Altare Messe zu lesen und an Sonntagen und hohen Festtagen dem Leutpriester im Halten und Singen der Messe bedient zu sein, sowie in Verhinderungsfällen für ihn dem Untergebenen die Kirchensaframente zu reichen.

Der Stifterin und nach ihrem Tode den zwei nächsten Blutsverwandten wird von Abt und Convent des Klosters Reichenau das Recht zugestanden, bei vorkommender Erledigung der Pfründe einen hiefür tauglichen Priester zu wählen, den sie dann innert Monatsfrist dem Abte zu präsentiren haben, im Unterlassungsfalle besetzt er die Stelle von sich aus; wäre aber er seinerseits auch damit säumig, so hat die Gemeinde das Recht zur Besetzung und bezieht alsdann die Einkünfte, bis die Stelle wieder besetzt ist.

Zur Unterhaltung dieser Stiftung verschreibt sie derselben folgende Güter und Gefälle:

I. An eigenen Gütern :

Haus, Hof und acht Mannwerk Weingarten, genannt das Hilpostsgut ;
 fünf Tuchart Weingarten, genannt das Kirchengut ;
 fünf Tuchart Weingarten und einen Acker in der Leimgrub ;
 eine Wiese im Rieh ;
 ein Mannwerk Wiese am gemeinen Weg nach Konstanz ;
 einen Hof zu Fruthweilen, den Johann, genannt Schnider,
 bauet und jährlich darab zinset : vier Malter Weizen, zwei
 Malter Hafer, Steiner Mäß, und acht Schilling Konstanzer
 Währung ;
 einen Weinberg zu Ermatingen an Heinrich Merken Hof stozend ;
 etliche Weidenbäume, Gelben genannt, am Gestad und im
 Wösterfeld ;
 zwei Acker im Guggenbühl, nebst allem, was dort an
 Wiese, Baumgarten, Bäumen und Stauden innert der
 Beunung ist ;
 sechs Hühner jährlichen Zins von den Schmitten ;
 die Acker, so die Hofäcker genannt werden, mit den Bäumen
 daselbst, jedoch so, daß der Kaplan jährlich auf Maria
 Reinigungsabend davon zwei Pfund Wachs zu der Kerze
 geben solle, so die Wandelerkerze genannt wird, diese Kerze
 soll sodann auf dem St. Katharinenaltar verbrannt
 werden, wenn der Leib des heiligen Bischofs ausgestellt
 wird und der Kaplan dafür sorge, daß bei Nacht und
 während auf dem Altar die heiligen Werke verrichtet
 werden in der Ampelen so vor dem Altar hanget ein
 gebührlich Licht gehalten werde.

II. An Lehengütern:

einen Weinberg, genannt des Vorsters so zwischen dem
 Mühlenweg und der Gebreiten gelegen ;

Haus, Hof und Garten hinter Peter Frowen Haus, zahlt jährlich 36 Schilling Konstanzer Währung Zins, zwei Herbst- und zwei Faßnachthühner; den kleinen Zehnten zu Ermatingen, mit was für Namen er immer genannt werde, oder den Zehnten des Gefreits daselbst.

Mit einem Worte so ziemlich alles, worüber ihr das freie Verfügungrecht zustand. Wenn es indessen später heißt, daß nach dem Tode der Amalia am Hard den Erben von dem ausgedehnten Besitzthume wenig mehr geblieben sei, als das Haus Hard, die Hofreite, die Mühle im Tobel und einige lehenhafte Güter, so müssen entweder die letzteren nicht unbedeutend gewesen oder ein Theil der Hardgüter schon vorher in andere Hand gekommen sein, denn 1395 verkaufen Wezel von Hegi und Hug von Oberrieden ihre Güter zu Ermatingen, die ehemals dem seligen Ott am Hard gehörten und ein Theil rechtes Eigen, ein anderer Theil dagegen Lehnen der Reichenau waren, für 1050 gute Heller an den Konstanzer Patrizier Ritter Ulrich von Roggwyl zu Kastell.

Mit Lütfried Mumprat erscheint 1427 zum ersten Male die Konstanzer Familie von Mumpraten als Besitzer des Hard und zugleich auch der obren Burg Salenstein und der damit verbundenen Gerichtsherrlichkeit zu Hattenhausen und Hesenhauen genannt, ohne daß sich über die Art des Erwerbes und wie eine Zusammenhörigkeit beider, Hard und Salenstein, seit dem Tode der Amalie am Hard entstanden ist, genaueres ersehen läßt.

Der Uebergang Hards an die Mumpraten änderte nichts Erhebliches an den hergebrachten Verhältnissen, es blieb nach wie vor der Sitz eines Herrenbauern. Ueber die Stellung desselben zur Gemeinde Ermatingen gibt ein Rechtsstreit von 1472 Aufschluß.

Die Gemeinde verlangte von dem damaligen Besitzer Hans Mumprat, daß er ihr als Nichtbürger von Haus und Gütern

die Brauchsteuer bezahlen müsse. „Die Spän und Stöze“, die es deshalb zwischen den Partheien absegte, wurden mit gerichtsherrlicher Zustimmung durch Johann Weibel, Leutpriester, Ulrich Helmenstorfer, Frühmesser und Konrad Mumprat von Konstanz gütlich dahin verglichen, daß Junker Hans Mumprat, oder wer das Haus Hard immer inne habe, zu ewigen Zeiten der Gemeinde von Haus, Hofreite und allen Gütern, die dazu gehören und die er jetzt inne hat, keine Steuer oder Brauchgeld zu zahlen pflichtig sei, außer dem gewöhnlichen Försterlohn. Die von Ermatingen sollen ihn und seine Nachkommen, oder wer das Haus Hard inne hat, in Wunn und Weide, Holz und Feld, in Steg und Weg lassen nutzen und nießen wie jeden Bürger und ihm auch gleich einem solchen das Holz zum Bauen und zum Brennen verausfolgen, ganz wie sie das unter einander selbst ausgeben, auch in Kauf und Verkauf sollen ihm ganz die gleichen Rechte zustehen und die Gemeinde ihn und seine Nachkommen bei Haus und Gütern nach ihrem Vermögen schützen und schirmen wie den Bürger.

Für diese Anerkennung gibt der Junker der Gemeinde zehn rheinische gute und genehme Gulden (1 Gulden rheinisch derzeit etwa Fr. 6. 36 Rp.), wofür sie einen Erbzins von sieben Schilling Konstanzer Währung ab einer Holzwiese, genannt die Krüzwiese, zurückkaufe, welchen sie vormals besessen, aber in einer Geldverlegenheit veräußert hatte.

Aus dieser Ausrichtung geht nun mit Sicherheit hervor, daß nicht eigentlich der adelige Besitzer, sondern das Gut Hard als solches es war, dem die Gemeinde die damals vom Bürgerrecht abhängigen Vortheile und Nutzungen als von Alters her zustehend anerkennen und bestätigen mußte. Welchen Werth das aber für den Besitzer hatte, zeigt klar die für jene Zeit nicht unbeträchtliche Absindungssumme von zehn Gulden, welche der von Mumprat dafür zahlte, denn noch fünfzig Jahre später kaufte man das ganze volle Bürgerrecht zu Ermatingen um

zwanzig gemeine Gulden. 1488 wird Jakob Mumprat zu Salenstein von Abt und Convent der Reichenau mit dem Hause Hard belehnt.

Ueber die bauliche Beschaffenheit des Hauses Hard in jener Zeit ist nichts ersichtlich. Auch die Schweizerchronik von Stumpf 1548, welche alle Schlösser, Edelsitze und Lusthäuser der Gegend beschreibt, erwähnt Hard nicht als eines solchen, gleichwohl läßt sich nicht zweifeln, daß es schon damals schloßartig gebaut gewesen sein muß und, wenn es auch immerhin in der Anschauung der Zeitgenossen des mitunter sehr willkürlich ertheilten Prädi-kats Schloß oder Burg nicht theilhaft war, doch der reiche Patrizier in der Bauart seines Hauses es seinen Standesgenossen anderwärts gleich gethan haben mag. Wir ersehen dieses namentlich aus der Beschreibung des Ueberfalls von Ermatingen und der Schlacht am Schwaderloh den 11. April 1499.

Die schlecht bewaffnete, sorglose, schweizerische Besatzung in Ermatingen, im Schlafe überrascht, von drei Seiten her zugleich angegriffen, vermochte sich in dem vom Feinde angezündeten Dorfe nirgends mehr zu halten, nachdem derselbe sie auch aus dem hartnäckig vertheidigten Kirchhofe verdrängt hatte. Sollte nicht Tod oder Gefangenschaft ihr Loos sein, so hieng entscheidend davon ab, den Weg über Hard zur Flucht nach dem Walde und den Schluchten des Bergabhangs offen zu halten, dem einzigen möglichen Weg, der zahlreichen feindlichen Reiterei zu entrinnen, dort für den Einzelkampf dem mit Feuerwaffen überlegenen Feinde durch die Lokalbeschaffenheit den Vortheil abzugewinnen, und sich den Rückzug auf die vom Schwaderloh her der Berg-höhe entlang vorstoßende Hauptmacht der Eidgenossen und den aus dem Thurthale anrückenden thurgauischen Landsturm zu ermöglichen, eine schwere Aufgabe, da auch sofort der Feind die Wichtigkeit des Platzes erkannt hatte und „allenthalben drauf gehen ließ, den Platz abzuschneiden.“ Es ist darum Hard, in und um welches zuletzt noch am blutigsten gestritten wurde.

Hiebei, heißt es, zog sich eine Anzahl der Eidgenossen in den festen Thurm Hard zurück und wurde, als der Feind die Mauern untergrub — vielleicht gleich bedeutend mit zusammen-schob — unter den Trümmern desselben lebendig begraben.

In dem Ausdruck „fester Thurm Hard“ dürfte nun wohl schwerlich eine Burg, ein Bau wie etwa das Schloß zu Frauen-feld, Hagenwyl oder Rastell gemeint sein, denn das Einschießen solcher aus rohen gewaltigen Steinblöcken aufgeföhrten Mauern mit Geschützen, wie sie der Feind mit sich führte, oder ein Untergraben solcher in so kurzer Zeit und bei so verzweifelter Gegenwehr der Vertheidiger wäre nicht leicht erklärlich; es wird derselbe wohl richtiger gedeutet, wenn wir uns das damalige Hard als ein freistehendes, von Stein gebautes Herrenhaus im Gegensatz zu den meist aus Holzwerk bestehenden Häusern des Dorfes Ermatingen denken.

Die Todten wurden in der Nähe der jetzigen Orangerie und der Hardmühle begraben, wo mehrfach, namentlich bei Straßenbauten, eine Menge Gebeine gefunden worden sind und die Ruinen des Hauses Hard bildeten noch lange den passenden Denkstein an ihrer Grabstätte, denn die Mumpraten scheinen sich mit dem Wiederaufbau nicht allzusehr beeilt zu haben. Die Zeitgeschichte fand sich damit befriedigt, den in den Nachmittags-stunden errungenen glänzenden Sieg der vom Schwaderloch an-rückenden Eidgenossen über die nach Konstanz zurückkehrenden Feinde zu verzeichnen; sie hielt kein Blatt für die Zustände der am rauhen Aprilabend an den rauchenden Trümmern ihrer Häuser stehenden, vom Feinde geplünderten Ermatinger, waren es ja doch nur Unterthanenleute, war der Besitzer des Hauses Hard ja doch nur ein Bürger von Konstanz, jener Stadt, deren besonders feindseliger Stimmung die allgemeine Meinung die Hauptursache des Ueberfalls zuschrieb. Nicht die Verheerung Ermatingens entflammte den Schlachtenmuth der Eidgenossen zum Angriff, Tschudi gesteht ganz naiv: „wo die zwö (bei Er-

matingen verlorenen) Büchjen von Luzern nit wären gesin, sie hätten es nit unterstanden.“

Einigermaßen Begleitung darüber, wann und durch wen Hard wieder aufgebaut worden ist, erhalten wir in einem Rechtsstreite 1561 zwischen Junker Walter von Hallwyl und den Inhabern der Mühlen in Ermatingen durch die Aussage eines Zeugen, Großhans Müller, „es sei ob der vierzig Jahre her, daß Junker Bastian Mumprat das Haus gebaut habe.“

Der später (1579) urkundlich vorkommende Ausdruck: „das Hard werde bewohnt oder nicht“, läßt schließen, daß es dann nicht mehr wie früher beständig bewohnt war, es wurde von den Mumpraten und ihren Nachfolgern als bloße Zubehör zu ihrer Besitzung Salenstein behandelt und durch Familienglieder verwaltet oder theilweise solche mit dem Wohnsitz daselbst für Erbschaftsansprüche oder Aussichten abgefunden.

Zunächst als Nachfolger Bastians von Mumpraten ist seit 1551 der Junker Michael von Breitenlandenberg, Bruder des Besitzers von Altenklingen, durch Heirath mit der Tochter desselben, Margaretha Mumpraten, Wittwe Ludwigs von Ulm genannt. 1554 wird Margaretha bereits abermals als Wittwe und 1559 Michaels gleichnamiger unmündiger Sohn als Eigentümer erwähnt.

1561 ist Hard im Besitz Walters von Hallwyl von Blidegg, der später dann in Folge veränderter Familienverhältnisse seinen Wohnsitz auf Salenstein nahm. Seine Frau, Ester von Ulm, Tochter aus erster Ehe der vorgenannten Margaretha Mumpraten, gestorben 1607, vergabte den Armen des Kirchspiels 500 Gulden zu Spenden von Brod und grauem Tuch und liegt nebst ihrem Vater, Ludwig von Ulm, und ihrer Mutter in der St. Katharinenkapelle in der Kirche begraben.

Mit Hans Dietrich von Breitenlandenberg kam dieses Geschlecht 1621 abermals erbsweise in Besitz beider Schlösser, Hard und Salenstein, und zugleich auch der Gerichtsherrlichkeit über Hattenhausen und Hefenhäusen.

Im Laufe eines halben Jahrtausends bewegt sich so die Geschichte des Hauses Hard stets in den engen Rahmen eines Familieninteresses, welchen Namen auch zeitweise die Besitzer immer tragen mögen. Denn nicht bloß unter den Familien deren von Mumpraten und von Hallwyl bestanden fortwährend durch Heirathen enge verwandschaftliche Verhältnisse, sondern es dürften wohl solche aus dem gleichen Grunde zwischen den Mumpraten und den Otten genannt am Hard und ebenso zwischen diesen und denen von Hallwyl stattgefunden haben, da nach dem Tode der Amalia am Hard die Collatur der Frühmeßfründe, welche laut Stiftungsbrief an ihre nächsten Blutsverwandten übergehen mußte, an die von Hallwyl übergangen war.

Ein Rückblick auf dieses halbe Jahrtausend zeigt ein Stillleben, schlicht, haushäblich und in seiner Wesenheit dem Gutsbetriebe zugewandt, das in kurzen Zügen dahin zusammengefaßt werden kann:

Mit größerem Rechte als den Herrschern des heiligen römischen Reiches ist den Herren auf Hard und Salenstein nachzusagen, daß sie allezeit Mehrer ihres Reiches waren und dabei wie Julius Cäsar fanden, es sei besser, in einem Dorfe der Erste, als in Rom der Zweite zu sein.

Während die Mehrzahl der adeligen Besitzer der Schlösser im Thurgau nach dem Abschluß des Landfriedens von 1531 wieder zur katholischen Kirche zurückkehrte, standen die von Hard und Salenstein eifrig für die Durchführung und Erhaltung der Reformation ein.

Als Collator der Frühmeßfründe hätte dabei gar zu gern Caspar von Hallwyl auf Salenstein die Güter derselben wieder an sich gezogen, beziehungsweise als Hardgüter wieder an seine Familie gebracht; obgleich er aber einen Theil derselben zu Schulzwecken verwendete, protestirte doch die Gemeinde ebenjowohl dagegen als der Bischof von Konstanz.

Walter von Hallwyl auf Hard und Salenstein setzte durch

seine beharrliche Verwendung bei dem Bischof von Konstanz als Gerichtsherrn und Collators der Pfarrpföründe trotz dessen Abneigung endlich eine angemessene ökonomische Stellung des reformirten Pfarrers durch und wo in der Folge bei Spän und Stößen mit Gerichtsherren und Landvogt in Glaubenssachen im Dorfe beides, der Rath und die materiellen Hülffsmittel, ausgiengen, da standen ihre Nachfolger, die Landenberge ein und gaben Freund und Gegner nachdrücklich klar, daß der Ausdruck: Hard bei Ermatingen, nicht bloße Lokalbezeichnung sei.

Während des Zeitraums von 1621 bis 1720, in welchem diese seit Junker Hans Dietrich wieder das Hard besessen, ist keine Gruppe der Familie, die sich nicht durch Vergabungen um die Gemeinde verdient gemacht hätte, namentlich machte sich ihr Wohlthätigkeitssinn im Gebiete des damals noch sehr ungeregelten Armenwesens geltend und es darf mit Recht gesagt werden, daß die Armenfondationen des evangelischen Kirchspiels Ermatingen bis auf die neuern Zeiten zum überwiegend größten Theile ein Werk der Herren von Hard und ihrer Unverwandten auf Salenstein sind.

Blieben auch die Familienbeziehungen der Bewohner beider Schlösser stets sehr enge, so lockerten sich dagegen sonst die Verhältnisse und es gieng fortan Hard in allem Uebrigen mehr als früher seinen eigenen Weg, seit in Folge Aussterbens der Herren von Hohenlandenberg 1644 Reichthum und Ansehen derer von Breitenlandenberg sich bedeutend gemehrt hatten, und mehr als bisher richtete sich nun auch das Leben im Hard nach der Anschaungsweise der vornehmen Welt jener Zeit.

In die gerichtsherrlichen Rechte über Hattenhausen und Hefenhausen theilten sie sich so, daß je zwei Jahre der Besitzer von Salenstein und die zwei folgenden derjenige von Hard dieselben ausübte.

Um ihre Kirchen- und Armenstiftungen zu erhalten, die Fonds vor den Annexionsgelüsten des Bischofs als Gerichtsherrn

und Collator der Pfarrei und die Verwendung derselben vor der Einmischung seines reichenauischen Obervogts zu sichern, wirkten sie sich vom Landvogt das Recht aus, daß die Titel sämtlicher Vergabungen der Häuser Hard und Salenstein in ihren Händen zu verbleiben hatten und daß sie über die Verwendung eine Art Oberaufsichtsrecht, Inspektion, erhielten.

In dieser Inspektion war jedes der beiden Schlösser besonders vertreten, die Inspektoren wohnten den Anschaffungen und der Austheilung der Armenspenden bei und es bestand hiefür die lobenswerthe Sitte, daß dabei jedesmal eine Anzahl der Stiftungsbriebe verlesen wurden, „damit die Armen veranlaßt werden, Gott um die Gutthat zu danken und der Stifter in Ehren zu gedenken.“

Im Uebrigen zog Hard noch immer nicht wie heutzutage durch Bauart und Schönheit seiner Anlagen die Aufmerksamkeit auf sich, seine Bedeutung lag in der Stellung und den Eigenschaften seiner Bewohner und diese Bedeutung wurde namentlich bei der reformirten Geistlichkeit nicht unterschätzt. 1676 blieb daher eine momentane Verstimmung derselben mit dem damaligen Pfarrer Albertin von seinen Kollegen nicht ungerügt und veranlaßte in dem Protokolle der Versammlung des Kapitels Steckborn (7. September 1676) folgende, die Stellung eines Geistlichen damaliger Zeit charakterisirende Censur:

„Wegen Herrn Pfarrers zu Ermatingen war fürgebracht, daß er seiner Ehe und Lebens halber ein gut Lob habe, doch stehe er nit wohl mit dem Haus Hard, übe gegen denselben nit mehr, was er angefangen, stehe nach der Predigt nit mehr beim Fürzeichen still, besuche sie wenig, welches einen Überwillen verursache, doch habe er deswegen auch seine Ursachen, so habe er auch Ungunst eingelegt durch eine Predig, in welcher er causiret, daß man mit Versäumung des Gottesdienstes an einem Sonntag eine papistische Hochzeit besucht, weßwegen er (Albertin) wie billig defendiert worden, ist für gut befunden worden ihm zu

inhibieren, daß er gegen das Hard'sche Haus sich je länger je mehr wiederum annäherte.“

Bewohner des Schlosses Hard waren zur Zeit der Oberst Landslieutenant Hans Friedrich von Landenberg und seine Gattin Agnes, geborne Ruggin, von Tannegg. Von allen Besitzern Hards aus den Zeiten der Landenberger tritt Junker Hans Friedrich durch sein Wirken bei Regulirung der dem Stamme der Breitenlandenberg von den Hohenlandenberg angefallenen Erbschaft, und indem er dessen Interessen wiederholt auch bei anderweitigen Anlässen, z. B. 1673 in dem Prozesse mit Junker Melchior von Meiß, Gerichtsherrn zu Wezikon, um das Collaturrecht zu Bäretschwyl vertrat, namentlich aber damit am meisten über die Grenzen des an den Hardherrn gewohnten ländlichen Stilllebens hinaus, daß und wie er, vermöge seiner leutseligen Manieren, Vertrauensmann beider, der Gerichtsherren wie der Gemeinden, so wenig sie sonst gemeinsame Sache machten, den 13. September 1653 von der Tagssitzung zu Baden die in 21 Klagepunkten bestehende Beschwerde des Landes über die je länger je größer werdenden Uebergriffe des Landvogts und seiner Beamten und die Willkür der Kanzleien mit biederstädtischem Freimuthe verfocht.

Entsprach auch der Entscheid den Wünschen nicht vollständig, (s. Pupikofer, Geschichte des Thurgaus, II. pag. 209), so hätten doch beide, Gerichtsherren und Gemeinden, sich gerne mit den Erfolgen Junker Hans Friedrichs zufrieden gegeben, wenn sich die Beklagten den Beschlüssen der Tagssitzung gefügig gezeigt hätten, so aber mußte er 1658 abermals in gleicher Sache an die Tagssitzung, ohne daß auch dießmal der Erfolg ein durchschlagender geworden wäre.

Zur zweckmäßigen Arrondirung des zum Schlosse gehörigen Besitzthums und zur Vermeidung unliebsamer Nachbarschaft ergriff inzwischen der Junker den Anlaß, 1654 mit Vorschub des Namens seiner Schwester, Anna Christine von Landenberg, von dem Doctor medicinae Joachim Langenauer von Klumbach und

dessen Ehefrau Viktoria Langenauer, den zunächst Hard gelegenen Freisitz „das Ressing'sche Haus“ samt Rebmannshaus, Neben und übrigen Gütern anzukaufen.

Dieses Anwesen war eigentlich ein gewöhnliches reichenauisches Lehen. Vor dem Kriege von 1499 hatte daselbst ein Haus, Torgel und Torgelhaus gestanden, als deren Besitzer 1465 Georg von Schwarzach, Sohn des Bürgermeister Johann von Schwarzach, zu Konstanz und nach ihm Hans Weibel, Leutpriester, genannt werden. Bei den Kämpfen um das Hard 1499 brannten diese Gebäude ab und 1501 verlieh Abt Martin den Platz, Hofraite und Hoffstatt wieder an Jakob von Schwarzach in Konstanz, der das Haus neu aufbaute. Ihm, resp. seiner Wittwe, scheint als Besitzer ein Martin Heidenhofer, Bürger von Ravensburg, und dann Hans Geißberg, fürstlich bayerischer Kastner zu Achen, gefolgt zu sein, der es 1578 für den Preis von 3372 Gulden an Junker Jechonias Ressingen von Leder verkaufte.

Der Schwiegervater des Käufers, Junker Heinrich Effinger von Brugg, bewirkte durch seine Fürsprache 1579 auf der Jahresrechnung zu Baden, daß Junker Jechonias zum Landsassen aufgenommen und daß er auf seinem neuen Heimwesen, fortan das Ressing'sche Haus geheißen, frei wohnen und neben andern Edelleuten und Gerichtsherren sitzen und stimmen durste.

In den amtlichen Regimentsbüchern wird fortan das Ressing'sche Haus in der Reihe der thurgauischen Freisätze aufgeführt, aber immer mit dem Anfügen: ist von sich selbst in gewissem Maß und nicht allerdings ein Freisitz; wie denn auch noch 1684 der Bischof von Konstanz ausdrücklich seine gerichtsherrlichen Rechte und Gerechtigkeiten darauf verwahrte und nur Haus und Gärten von Steuer und Bräuchen frei erklärt, nicht aber die Person des Bewohners vom Salzgeld und Einzug, wenn er kein Bürger ist.

Weder als Freisitz noch sonst gelangte übrigens Ressingen je zu Bedeutung, es war meist von Handwerkern und Lehenleuten

der Eigenthümer bewohnt und das einzige, was die Lokalgeschichte bis zum Uebergange an die Landenberge etwa von ihm zu verzeichnen hätte, ist eine Stiftung des um 1590 verstorbenen Techonias Ressingen von Leder von einhundert Gulden, zum Besten der Armen des Kirchspiels: „Gott und Maria zu Ehren.“

Die jetzige Bauform des Schlößchens ist aus den Zeiten der Landenberge her und in ihrem Ganzen ein Aneinanderhängsel aus verschiedenen Zeitepochen.

Zu seinen schönen Besitzungen im Thurgau kam 1673 Junker Hans Friedrich auch noch in Besitz des Schlosses Liebegg sammt damit verbundenen bedeutenden Herrschaftsrechten über Hallwyl und Prestenberg im Aargau und schrieb sich demgemäß auch fortan als Herr von Hard und Liebegg. Als er 1688 mit Tod abgieng, theilten sich die beiden Söhne, Oberstlieutenant Johann Dietrich und Rittmeister Johann Friedrich, zunächst in der Weise in die väterlichen Besitzungen, daß Johann Dietrich Hard und Ressingen, Johann Friedrich dagegen Liebegg und Prestenberg übernahm.

Sind auch immerhin die volltönenden Titel: Oberst Landslieutenant, Oberstlieutenant, Landesfähnrich, Rittmeister u. s. w., unter welchen uns die Herrn von Hard und ihre Anerwandten auf Salenstein genannt werden, mehr der Achtung, die sie überhaupt im Lande genossen, als einer auf dem Schlachtfelde erprobten militärischen Befähigung zuzuschreiben, so fehlt es dagegen doch auch in diesem Zweige der Familie an Einzelnen nicht, welche der uralten Gewohnheit der Landenberge gemäß ihr Glück in fremden Kriegsdiensten suchten, aber ohne daß sie dabei der Geschichte viel Nennenswerthes zu verzeichnen geben. Junker Hans Jakob, der Sohn des jetztgenannten Rittmeisters Johann Friedrich, trat 1664 mit noch drei jungen Bürgersöhnen von Ermatingen, Hans Ulrich Obertäuffer, Leonhard Freudenberg und Leonhard Gilg, unter dem Befehle seines Verwandten, des graubündner Obersten von Planta, in spanische Dienste. Von

den 6000 Schweizern, welche zum Kriege gegen Portugal gebraucht wurden, sah kaum der vierte Theil die Heimat wieder. Junker Hans Jakob und seine Ermatinger starben alle vier noch im gleichen Jahre an Fieber und Kriegstrapazen.

Sein Vetter, Johann Friedrich auf Salenstein, in französischen Diensten, wurde 1678 gleich bei Anfang der Belagerung von Straßburg erschossen.

Der Oberst Johann Dietrich auf Hard, zuerst mit Johanna Margaretha von Hallwyl, dann seit 1683 mit Elisabeth von Planta von Wildenberg verheirathet, gehört dagegen der erstgenannten Klasse der militärischen Titelträger an, er suchte und fand sein Glück im Betriebe des väterlichen Anwesens nach der Landenberg'schen Schablone. Nach seinem Tode trat zeitweise eine Theilung des ausgedehnten Besitzthums ein, indem der Sohn Jakob die eigentlichen Landgüter übernahm, als Besitzer von Resslingen dagegen seit 1712 Junker Daniel Hermann Zollikofer auf Oberkastell, Ehemann der Tochter Johann Dietrichs, Dorothea von Landenberg, geboren 1684, genannt wird.

Schon 1720 kamen indessen beide Güter, Hard und Resslingen, wieder in eine Hand, denn Familienverhältnisse veranlaßten den Junker Jakob, sein Stammhaus nebst den gerichtsherrlichen Rechtsamen auf Hattenhausen und Hesenhausen für den Preis von 4000 alten Louisd'or und 100 Spezies Dukaten käuflich an seinen Schwager abzutreten und nach Prestenberg zu ziehen.

Den Otten am Hard, Mumpraten, Hallwyl und Landenberg folgen, mit ihm anfangend, nun die Zollikofer als Besitzer des Hard und er eröffnet die Reihe derselben mit dem langen Titel: Junker Daniel Hermann von Zollikofer von Altenklingen zu Oberkastell, Hard und Resslingen, Gerichtsherr zu Hattenhausen und Hesenhausen (und seit 1723) Landeshauptmann der Grafschaft Ober- und Nieder-Thurgau.

Seines Reichthums und Ansehens als einer der größten Grundbesitzer des Landes sehr wohl bewußt, genügten ihm die

beim Erwerb vorgefundenen baulichen Einrichtungen des Hard nicht, mit großen Kosten führte er sofort einen völligen Umbau in französischer Halb-Renaissance-Bauart durch, welche seine fast gleichzeitige Neubaute von Rastell theilweise noch weit übertraf. Herrlibergers Topographie zeigt in zwei Abbildungen das Schloß nun als ein massives Wohngebäude mit Seitenflügel, dazwischen ein runder Treppenthurm, zur Seite ein geräumiges Bauernhaus und Oekonomiegebäude, Hofräume und Garten sind von einer hohen Mauer umgeben mit kleinen, runden Thürmen an den vier Ecken und durch ein Thor nach Außen verschließbar. Der Schloßgarten enthielt eine solche Pracht an seltenen Gewächsen, phantastisch zugeschnittenen Sträuchern und künstlichen Wasserwerken, daß davon weit herum als von einer großen Merkwürdigkeit gesprochen wurde.

Das allgemeine Gerede bekam indessen bald auch anderweitig Stoff, sich mit dem Hard zu beschäftigen. Als 1741 Junker Daniel Hermann starb, übernahm der Sohn Johann Dietrich Schloß und Gut Rastell, Daniel Schloß und Gut Hard und Tobias Rellingen und verschiedene bisher zu Hard gehörige Güter.

Die Wittwe behielt ihren Wohnsitz in ihrem Stammhause Hard bei, wo sie 1759 gestorben ist und das herkömmliche gute Einvernehmen der Landenberge mit der Gemeinde kam mit dem neuen Besitzer sofort in's Stocken. Anlaß dazu gab die verschiedene Interpretation des Vergleichs von 1472 zwischen der Gemeinde und Hans Mumprat bezüglich der Nutzungen Hards am gemeinen Wald.

Schon zu den Zeiten der Otten am Hard hatte die Mühle im Tobel zum Gute gehört, und 1564 Walter von Hallwyl dazu noch die Schleifmühle angekauft. Als 1742 Junker Daniel Zollikofer bauliche Reparaturen an der ersten beabsichtigte, gelangte er mit dem Begehren um Herausfolgung des nöthigen Bauholzes an die Gemeinde, erhielt von dieser abschlägige Antwort

und damit arbeiteten sich beide in einen Prozeß hinein, der bis 1745 dauerte. Der Junker blieb nun nicht nur bei seiner anfänglichen Ansprache, sondern verlangte auch die Anerkennung der Zwings- und bürgerlichen Gerechtigkeiten in Holz und Feld für Hard, Resslingen, die Mühlen, Rebmannshäuser Torgel, Bindhaus und Scheunen seines Besitzthums, sowie für alle allfällig noch weiter zu erwerbenden oder zu erstellenden Gebäulichkeiten und Feuerstätten, die Gemeinde dagegen anerkannte sein Anspruchsrecht auf Bauholz nur beschränkt auf die schon 1472 innert der Ringmauer bestandenen Gebäulichkeiten, mit Auschluß aller seit dieser Zeit hinzugekommenen und für diese überhaupt kein Recht auf den Bürgerzußen.

Schon aus dem Abkommen mit Hans Mumprat ist ersichtlich, daß die Gemeinde den Wald als ausschließliches Korporationsgut der Bürger betrachtete und daß schon damals nur ganz besondere Verumständungen bezüglich Hards sie zu einer Konzession gleicher Rechte an den Nichtbürger Mumprat bestimmt haben müssen. Einhellig wurde daher von der Gemeinde beschlossen, dem Junker auf's Neuerste zu widerstehen, wenn es auch den letzten Stumpen im Wald kosten sollte.

Der Verlauf des Prozesses, die Corruption im Rechtsleben jener „guten alten Zeit“ und die von den Parteien dabei zur Anwendung gebrachten Mittel und Cabalen illustriert eine 194 Seiten haltende unparteiische und ausführliche Beschreibung wie folgt:

Nach Erledigung der Kompetenzfrage erschienen die Parteien vorerst vor dem bischöflichen Obervogt in der Reichenau als Stellvertreter des Gerichtsherrn von Ernatingen, dessen Entscheid im Wesentlichen zu Gunsten der Gemeinde ausfiel, indessen appellirten doch beide Theile dagegen an das Syndikat in Frauenfeld; denn war die Gemeinde ihrerseits entschlossen, in Nichts nachzugeben, so war es anderseits auch nicht das erste Mal, daß die Zollikofer auf Kastell im Bewußtsein, die reichsten

und angesehensten Gutsbesitzer der Gegend zu sein, in ihren Ansprüchen über die Schranken der Mäßigung hinaustraten. Schon 1706 hatte der Großvater, Tobias Zollitscher, im Unmuthe darüber, daß er einen Prozeß um das Nutznießungsrecht des Fideikommisses Altenklingen verloren, sofort dem Stadtbürgerrecht in St. Gallen entzagt und die Reibereien mit dem Stadtmagistrate dauerten auch bei den Söhnen fort, auch dem Junker Daniel konnte weder eine allzugroße Nachgiebigkeit bei zweifelhaften Rechtsansprüchen, noch viel weniger aber Unkenntniß der Mittel nachgesagt werden, welche dazumal üblich waren, um auf die Stimmung der Richter einzuwirken.

Vorerst versuchte er letzteres, indem er unter Berufung auf seine früheren bürgerrechtlichen Beziehungen die Gesandten der Stadt St. Gallen zur möglichsten Intervention zu seinen Gunsten bei den Abgeordneten der regierenden Orte anging, diese aber erinnerten sich ihrerseits nicht minder der manigfachen Spän und Stöß, so läbliche Stadt mit wohldessen Großvater und Vater erleben und nicht unerhebliche Kosten derethalb tragen müssen und lehnten darum jede Einmischung höflich ab, maßen er nicht in dero Burgerverband stehe und seine Vorfahren sich demselben entschlagen haben.

Sodann ließ er seine Sache durch einen Zürcher Anwalt und vier Agenten betreiben, welche alle, sagt die Beschreibung, Tag und Nacht bei den Herren Ehrengesandten für ihn herumlaufsten und, fährt dieselbe fort, nachdem die Deputierten der Gemeinde seheten, wie es zugiang, sparnten sie auch keine Zeit und laufsten beiderseitige Partheien täglich von einem zum andern Herren Ehrengesandten, ja öfters geschah solches auch zur Nacht, und wie es die Deputierten vernommen, daß Junker Zollitschers Agenten bei dem informieren eint und andere Expressionen gebraucht, welche hier beizusezen nicht erlaubt, haben sie endlich das gleiche gethan, allein bei $\frac{2}{3}$ nicht so viel als wie der Junker, sie haben auch gute Freunde und Patronen gesucht als

mit Namen und in specie: Herrn Statthalter zu Klingenbergs, Pater Prior in der Garthaus, Verwalter in Tobel, Landweibel Rogg, Kaplan Rogg und Schultheiß Rogg, diese alle haben die causa zu Gutem fast bei allen Herren Ehrengesandten rekommandiert.

Dieses Treiben, „informieren“ geheißen, währte bereits vierzehn Tage, und die Kosten, welche die Gemeinde allein beim Syndikat hatte, beliefen sich auf 2600 Gulden. Zum Troste dafür lautete wiederum der Entscheid ihr im Wesentlichen günstig. Junker Zollikofer aber appellierte an die regierenden Orte und so kam der Fall zunächst in Zürich zur Verhandlung, wo die Parteien abermals zehn Tage mit Informirung der Richter brachten, dabei habe die Gemeinde klar eingesehen, daß sie zu Zürich wenig, der Junker aber viele Freund habe und so waren denn auch, heißt es, die Unkosten dort nicht groß. Ähnlich erging es ihr auch in Bern, wo ebenfalls das Urtheil mehr, vollends aber in Zug, wo nach achtstündigem Plaidojer der Parteien schon nach einer Viertelstunde ein Entscheid des Gerichtes eröffnet wurde, der ganz zu Gunsten des Junkers aussiel, was das denselben aber gekostet, sagt die Beschreibung, weiß man nicht.

Günstig für die Gemeinde war derselbe dagegen wieder in Schwyz, wofür die Beschreibung namentlich die Verwendung des Pater Statthalter zu Klingenbergs hervorhebt, auf Luzern glaubte sie zählen zu können, Uri, Unterwalden und Glarus waren für beide Parteien noch ungewiß, somit hatte eigentlich keine Ursache, sich der bisherigen Erfolge vorzugsweise zu erfreuen, kam ihnen daher nicht unwillkommen, als der Rath zu Schwyz einen Vergleichsversuch machte, der auch schließlich unterm 21. Oktober 1743 zu folgendem Abkommen zwischen den Parteien führte:

- 1) Junker Zollikofer verzichtete auf seine Ansprüche für Rellingen;
- 2) die Gemeinde bestätigt ihm ihrerseits alle Nutzungsrechte für die Gebäulichkeiten, welche schon 1472 zum Hard gehörten,

also für das, was innert der Ringmauern liegt, und die erste Ursache des ganzen Prozesses, die Mühle im Tobel, im Umfange der damaligen Zugeständnisse und dazu noch für alle sonstigen Gebäulichkeiten nach Inhalt und Ausweis des Kaufbriefs von 1720 die bisherigen Nutzbarkeiten, für Bauholz jedoch nur in dem Umfange, welchen sie zur Zeit haben. Für Vergrößerungen oder Errichtung neuer Feuerstätten besteht kein Recht auf Holzbezug oder sonstige Nutzung.

Raum nach Hause zurückgekehrt, setzten sich aber die Bänkereien fort, indem nun die Parteien den Vergleich verschieden auslegten, und der Junker ging neuerdings klagend gegen die Gemeinde vor, aber sowohl vor Landvogteiamt als in Schwyz, Zürich, Luzern und Uri mit so ungünstigem Erfolge, daß er 1745 eine Ermäßigung dessen, was er der Gemeinde als Entschädigung an ihre seit dem Vergleichsabschluß gehabten Kosten zu bezahlen schuldig, zuletzt noch als eine besondere Berücksichtigung hinnehmen mußte.

Die Gesamtkosten der Gemeinde in diesem weitläufigen Prozesse beliefen sich laut der Beschreibung auf sechstausend Gulden; „was derselbe aber den Junker Zollikofer gekostet haben möchte, weiß man nicht specific, doch wie man hat hören sagen, hat er ihn mehr als $\frac{2}{3}$ was die Gemeinde gekostet.“ schließt die Beschreibung.

Es wäre wohl zu weit gegangen, aus der Hartnäckigkeit, mit welcher er diesen Prozeß durchführte, Schlußfolgerungen auf den Charakter Junker Daniels überhaupt zu ziehen und mehr zu sagen als: er war ein Junker seiner Zeit. Selbst sein Prozeßgegner, die Gemeinde, hatte deshalb keine schlimmere Meinung von ihm, und die „unpartheiische“ Beschreibung legt wiederholt die Hauptschuld nicht ihm selbst, sondern seinen Rathgebern zur Last. Herrisch als Gegner, „wohledel“ im Vergessen, vergabte noch im gleichen Jahre 1745 die Mutter, Wittwe Dorothea von Zolli-

Zöfer, zum Andenken an ihre im Hard verstorbenen Schwester, Wittwe Elisabetha Dorothea von Breitenlandenberg, von Turbenthal und Wyla, der Gemeinde 300 Gulden, damit aus den Zinsen das Schulgeld für arme Kinder, gleichviel ob von Bürgern oder Ansäzen, bestritten werde, und gab 1751 Junker Daniel selbst als Beisteuer von Hard an die Kosten der Kirchenreparatur 400 Gulden und Junker Tobias als Herr von Kellingen 200 Gulden. Um dabei aber auch die Feier des Gottesdienstes selbst zu heben, machte 1777 die Familie Zollikofer der evangelischen Kirchgemeinde eine Orgel zum Geschenk, 1778 aber verbot Zürich derselben, sie im Gottesdienste zu gebrauchen, und es bedurfte vieler Mühewalt der Beschenkten, bis endlich letzteres seine Ein sprache fallen ließ.

Der sich noch stark in den Schranken des alt Hergeschafften bewegende Betrieb der Landwirthschaft der Gemeinde verdankt dem Gutsbetriebe der Zollikofer manche Anregung zum zeitgemäßen Fortschritt. Vorzugsweise beschäftigte Hard den Weinbau. Die Jetzzeit mit dem bis auf Quarten und Halbquarten parzellirten Grundbesitz wird sich kaum zurecht finden, wenn ihr gesagt wird, daß damals an Reben allein bei 42 Bucharten zum Hard gehörten; in den Kellereien konnten bei zehntausend Eimer Wein eingekellert werden und in geringen Jahren war oftmais Hard fast die einzige Absatzquelle für die kleinen Rebbleute des Dorfes.

Vor Allem aber schuldet Ermatingen ihm die Ehrenmeldung, den Anbau der Kartoffeln in der Gemeinde eingeführt zu haben.

Junker Daniel starb, 83 Jahre alt, 1799. Seine letzten Lebensjahre verbitterten die Stürme der Revolution. Die gerichtsherrlichen Rechte gingen in derselben unter, der Verlust Jahrhunderte alter Gerechtsame schmälerte seine Einkünfte, das Hauswesen verkümmerten drückende Einquartierungslasten und Junker Daniel mochte sich mit dem greisen Uttinghausen in Schillers Tell sagen: „Das Neue dringt herein mit Macht, das Alte, das

Würd'ge scheidet, andere Zeiten kommen, es lebt ein andersdenkendes Geschlecht! Was thu' ich hier? Sie sind begraben Alle, mit denen ich gewaltet und gelebt. Unter der Erde schon liegt meine Zeit; wohl dem, der mit der neuen nicht mehr braucht zu leben!"

Als zunächst Erbberechtigter gelangte nach seinem Tode der ältere Sohn seines bereits schon fünf Jahre früher verstorbenen Bruders Johann Friedrich auf Oberkastell, Daniel Hermann Bollkofer, in Besitz des Hard.

Die schweren Ansforderungen, welche die Bedürfnisse der Zeit fortwährend an das gemeine Wesen stellten, verleideten ihm sein Gut; Hard war nicht nur kein Freisitz, es war auch kein jungenfreier Sitz mehr. 1804 zahlte in Folge schiedsrichterlicher Vermittlung der neue Besitzer nur als Nachtrag zu dem von ihm und seinem verstorbenen Oheim bis dahin selbst schon getragenen allgemeinen Requisitions- und Einquartierungskosten der Gemeinde noch 7858 Gulden nach. Wenn aber seine Standesgenossen in jener Zeit bisweilen das derbe Spottwort brauchten, daß mit der Freiheit auch die Gleichheit gekommen sei, denn bald werde der Reiche mit dem Armen betteln gehen, so paßt das wenigstens bei Junker Daniel Hermann nicht, denn die damals nicht sehr genauen Steuerregister von 1813 führen in Ermatingen im Ganzen 253 Steuerpflichtige mit einem Gesamntsteuerkapital von 478,000 Gulden auf, von welch' letztern auf ihn allein 130,000 Gulden berechnet wurden, und es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß in dieser Anrechnung zu hoch gegriffen worden sei.

War nun auch in den Fragen der politischen Reformation ein festes Zusammenhalten Hards mit Ermatingen nicht mehr vorhanden, wie in den Tagen der kirchlichen Reformation, so verschloß Hard darum seine hülfreiche Hand gegenüber dem letztern nie. Die Gattin des Junkers, Elisabetha Kunkler, gestorben 1819, und ihre bereits 1808 verstorbene Tochter Angelika ehrte als seine theuren Wohlthäterinnen dankbar das paritätische Kirchspiel

Ermatingen dadurch, daß es denselben auf seine Kosten einen Denkstein setzen ließ.

Glänzend vor Allem zeigte sich der Wohlthätigkeitsinn des Hauses Hard in den Theuerungsjahren 1816 und 1817, als von 250 Bürgern nur noch 90 im Stande waren, auch andern etwelche Unterstüzung leisten zu können. Vom 1. Februar bis Ende August 1817 mußten, Anderem gar nicht zu gedenken, täglich 109 bis 120 Personen auf dem Gemeindehause mit Rumford'scher Suppe, die Portion zu $\frac{1}{2}$ Maß, gespiessen werden. Die Kosten hiefür bestritt Hard während drei Tagen der Woche ganz allein und Pfarrer und Vorsteher der schwer bedrängten Gemeinde hatten nur zu oft keinen andern Rath, als den Gang in's Hard und dessen Vorschüsse an Geld und Naturalien.

Junker Daniel Hermann hatte keine männlichen Nachkommen. Von seinen zwei Töchtern war Lidia Henriette an Junker Heinrich Escher, Eugenia an Junker Philipp Heinrich Werdmüller in Zürich verheirathet. Letzterer wohnte zwar einige Zeit im Schlosse, keiner der beiden Tochtermänner hatte indessen Neigung zur Uebernahme des Gutes und so erfolgte, nachdem bereits mit Rellingen und verschiedenen Güterparzellen vorangegangen worden, 1821, genau 101 Jahr, nachdem Hard an die Zollikofer gekommen war, auch der Verkauf desselben an Sigmund Friedrich Lieb von Bischofszell, damals in Hamburg, und Junker Zollikofer zog zu den Seinigen nach Zürich, wo er 1832 gestorben ist.

Lieb hatte sein Glück mit Erfolg als Industrieller in Russland versucht, vielleicht ihm daselbst nur zu viel vertraut und wenn es nicht Spekulationsache war, weshalb er Hard kaufte, auch hier seine Kräfte überschätz. Fast schien es, als sei der Hausgeist auch mit den Gerichtsherren zu Grabe getragen, als werde der uralte Freisitz in einem Kleingewerbe aufgehen und Hard fortan nur noch der Vergangenheit angehören, denn trotz der gedrückten Güterpreise damaliger Zeit wurden die schönsten Bestandtheile des Gutes, Waldung, Rebland, Wiesen und Acker, dem Verkaufe

ausgesetzt. Wohl ließ der Aufschwung, den in der Folge durch diese Zerstörung die Landwirthschaft in der Gemeinde nahm, das Ende der Zeit der Gerichtsherren nicht bedauern, aber ungerne sah man dabei das Schloß, an dem so manche Erinnerungen des dörflichen Gemeinwesens hafteten, der Bedeutungslosigkeit anheimfallen.

Mittlerweile hatte die Schönheit der Gegend am Untersee, seitdem die Napoleoniden in und um Aerenenberg ihren Wohnsitz aufgeschlagen, bereits die Aufmerksamkeit fremder Herrschaften auf sich gezogen. Um sich nach einem vielbewegten Leben in der Schweiz ein Ruheplätzchen zu schaffen, kaufte 1829 General Thomas Effingham Lindsay von der Wittwe des kurz vorher verstorbenen Lieb das Schloß mit Inbegriff des durch die Vorverkäufe erheblich in seinem Bestande reduzierten Gutes und Hard blieb auch für die Neuzeit ein Herrenhaus.

Thomas Effingham Lindsay von Dublin, Sohn eines englischen Obersten, von evangelischen Eltern herstammend, war in seinem 10. Lebensjahre in einem Jesuitenpensionate zur katholischen Kirche übergetreten, welcher er dann fortan mit großem Eifer anhing. Seit seinem 13. Lebensjahre in Militärdiensten der englisch-ostindischen Compagnie stehend, hatte er mit Auszeichnung in Ost- und Westindien gekämpft und 1804 bei Delhi in Hindostan ein Bein verloren. 1811 war er Chef d'Etat Major bei der Einnahme von Isle-de-France und nachher einige Zeit Kommandant der Truppen in Port-Louis. Seine Verdienste wurden, obgleich er im vorgerücktern Alter dem aktiven Dienste nicht mehr genügen konnte, in der seltenen Weise geehrt, daß er bis zu seinem Tode, 18. Mai 1848, General und Inhaber seines Regiments blieb.

Die baulichen Beschaffenheiten Hards aus den Zeiten der Zossikofer erhielten sofort nach dem Ankaufe vielfache Umgestaltungen. Die alte Ringmauer wurde niedrigerrißt, die Straße von Ermatingen über Wolfsberg nach Frauenfeld, welche bisher

durch den Schloßhof gegangen, in der jetzt bestehenden Weise korrigirt und die vernachlässigten Anlagen um das Schloß erweitert und verschönert.

Wie mit der dörflichen Umgebung, so stand Lindsay auch bald mit seinen französischen Nachbarn auf den umliegenden Schlössern in gutem Einvernehmen und mit Erfurcht sahen die Leute nach, wenn der englische General mit nur einem Bein und sein Nachbar, der französische General de Grenay auf Schloß Mannenbach, mit nur einem Arm, mit einander durch's Dorf spazirten und jeder, seiner Nationalität in nichts vergebend, die Erlebnisse jener großen Zeitepoche besprachen, in welcher ihre ganze Männerkraft aufgegangen war.

Berdankt ihm Hard sein Wiederaufleben, so wurde dagegen Alles, was von Lindsay geschehen, um es im Sinne der Neuzeit auszustatten, weit übertroffen, als nach seinem Tode, 22. Sept. 1848, sein Landsmann Georg Treherne Thomas das Schloß kaufte; er hat den alten Freisitz Innen und Außen zu einem wahren Fürstensitz umgestaltet; unter ihm ist darum Hard zu einem Wanderpunkte der Touristen geworden. Seine Veränderungen an Gebäulichkeiten und Gartenanlagen beschreiben, hieße Allbekanntes berichten, und die steten Besuche von Nah und Fern liefern den überzeugendsten Beweis dafür, daß Hard durch den 1862 erfolgten Uebergang an den jetzigen Besitzer nichts an seinem Werthe eingebüßt hat und mit Recht Arenenberg den Ruhm des schönsten Herrschaftssitzes am Untersee streitig macht.